ÖNB gegen "chemische Keule" an Bahn und Straßen

Unterstützung für Aktionsbündnis "Trinkwasserschutz Bodensee"

Jährlich werden von den Bahn- und Straßenverwaltungen im In- und Ausland große Mengen giftiger Herbizide zur "Unkraut"-vernichtung in teilweise hohen Konzentrationen versprüht. Allein die deutsche Bundesbahn verbraucht jährlich 200 – 300 Ton-



Herbizideinsatz am Straßenrand Foto: H. Augustin

nen dieser Gifte, um die Gleisanlagen von Bewuchs freizuhalten. Begründet wird der Einsatz der "chemischen Keule" mit der Sicherheit der Gleisanlagen und des Gleispersonals. Allerdings gibt es mittlerweile auch alternative Verfahren zur Aufwuchsbekämpfung, die teilweise schon erfolgreich getestet wurden (Infrarot-, Mikrowellen- und Stickstoff-Kälteverfahren).

Angesichts der akuten Bedrohung unseres Trinkwassers durch immer mehr Schadstoffeintrag hat sich unter Führung des deutschen Bundes Naturschutz ein Aktionsbündnis gebildet, dem auch alle Städte und Gemeinden entlang der deutschen Bodenseebahnlinie angehören. Auch von der Schweiz wird dieses Aktionsbündnis mittlerweile unterstützt. Der Druck dieser breiten "Anti-Gift-Front" hat nun bewirkt, daß die deutsche Bundesbahn auf drei Teststrecken entlang des Bodensees in den nächsten vier "Spritzsaisonen" auf jeglichen Unkrautbekämpfungseinsatz verzichtet. Auch Landwirte sollen dazu bewegt werden, auf die chemische Keule zu verzichten.

Der Vorarlberger Naturschutzbund solidarisiert sich mit dem "Aktionsbündnis Trinkwasserschutz Bodensee" und fordert, daß ähnliche Maßnahmen auch in unserem Land ergriffen werden. Auch in Vorarlberg werden nämlich zum Beispiel mittels Gifteinsatz die Bahnanlagen "sauber" gehalten – eine "Sauberkeit", die billig ist, sie geht höchstens vielleicht auf Kosten unserer Gesundheit.

Darstellung von geplanten Straßenprojekten in der Natur gefordert

Jeder Häuslbauer ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, das geplante Haus in der Natur darzustellen, damit sich Politiker und Behörden über das Ausmaß des Projektes informieren können.

Eine entsprechende Verpflichtung beim geplanten Bau von Straßen fehlt. Der Vorarlberger Naturschutzbund verlangt daher, daß das Vorarlberger Straßengesetz im § 29 Abs. I wie folgt ergänzt wird:

"Der Straßenerhalter hat während des Auflageverfahrens die geplante Straße in der Natur deutlich darzustellen. Sind seit der Darstellung in der Natur und dem geplanten Baubeginn mehr als drei Jahre verstrichen,

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und

Naturschutz)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: <u>1990_3</u>

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: ONB gegen "chemische Keule" an Bahn und Straßen 93